Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Donnerstag, 28. September 2017, um 19:00 Uhr (!), im Bürgersaal des Rathauses in Öhningen statt.

Tagesordnung:

01. Fragemöglichkeit der Bürger
02. Ergebnisse der Bürgerbeteiligung
    Beratung und Beschlussfassung
    a. Vorstellung der Ergebnisse
    b. Auftrag an die Verwaltung
    c. Planung der Ortskernumgestaltung
03. Schaffung von Wohnraum
04. Generalsanierung Kleinspielfeld (Kunstrasenplatz) in Öhningen
    Beschluss zur Ausschreibung
05. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
06. Fragen und Anregungen der Bürger

Öhningen, den 22.09.2017
gez. Schmid, Bürgermeister

Die vorstehende Veröffentlichung wurde durch Aushang an der Bekanntmachungstafel des Rathauses am 22.09.2017 bekannt gemacht.
Die Sitzungsunterlagen stehen auf der Homepage der Gemeinde unter www.oehningen.de zur Verfügung.

Sitzungsvorlage

Sitzung Gemeinderat (öffentlich) vom 28.09.2017

Sachgebiet: Bürgerbeteiligung	AZ: 021.27	SB: Duttle, Jutta

Betreff: **TOP 2 Ergebnisse der Bürgerbeteiligung**
Beratung und Beschlussfassung

Anlagen: 1	Behandelt in den Sitzungen vom:

a. Vorstellung der Ergebnisse
Die Ergebnisse der Bürgerwerkstatt vom 9. Juli 2017 werden dem Gemeinderat Öhningen durch das begleitende Büro translake aus Konstanz vorgestellt. Der bisherige Prozess, die Verdichtung der Ergebnisse und die einzelnen Maßnahmen, die aus den Nennungen der Bürger*innen herausgearbeitet wurden, werden präsentiert und erläutert. Der Maßnahmenkatalog „Bürgerbeteiligung" liegt als Anlage bei.

b. Auftrag an die Verwaltung
Die Gemeinde Öhningen wird damit beauftragt die einzelnen Maßnahmen (Maßnahmenkatalog „Bürgerbeteiligung"), die im Zuge der Bürgerwerkstatt vom 9. Juli 2017 erarbeitet wurden, zu prüfen und Stellung dazu zu nehmen. Dies beinhaltet eine Bewertung der einzelnen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit, die Aufnahme in den Gemeindehaushalt sowie eine Absprache mit Dritten (Landratsamt, Regierungspräsidium, verantwortliche Stellen für ÖPNV). Außerdem sollen Entscheidungen bezüglich der Einordnung begründet werden, um Transparenz für die Bürger*innen zu schaffen.

c. Planung der Ortskernumgestaltung
Die Gemeinde verpflichtet sich dazu, die Hinweise und Bedürfnisse, welche aus der Bürgerwerkstatt vom 9. 07. 2017 hervorgehen mit in die Planungen der Ortskernumgestaltung aufzunehmen bzw. diese auf Umsetzbarkeit und Bedarf zu prüfen. Folgende Punkte wurden in der Bürgerwerkstatt zum Bereich Ortsmitte / Ortskernumgestaltung genannt:

- Schaffung von Rahmenbedingungen für die Ansiedelung einer gastronomischen Nutzung (Café / Restaurant)
- Prüfung eines autofreien Bereichs in der Ortsmitte
- Verbesserung der Parksituation im Ortskern
- Barrierefreie Ausführung der Ortskernumgestaltung
- Prüfung der Bedarfslage für Gewerbe-/Einzelhandelsflächen im Bereich der Ortskernumgestaltung

Beschlussvorschlag:

Zu Punkt a.
Kenntnisnahme

Zu Punkt b.
Der Gemeinderat beschließt die Überprüfung der Umsetzung bzw. des Bearbeitungsstands der Maßnahmen (Aus dem Maßnahmenkatalog „Bürgerbeteiligung" im Frühsommer 2018 (Mai / Juni). Der Fortschritt der Umsetzungen soll im Anschluss transparent veröffentlicht werden.

Zu Punkt c.
Die Gemeinde verpflichtet sich dazu, die Hinweise und Bedürfnisse, welche aus der Bürgerwerkstatt vom 09.07. 2017 hervorgehen mit in die Planungen der Ortskernumgestaltung aufzunehmen bzw. diese auf Umsetzbarkeit und Bedarf zu prüfen. Folgende Punkte wurden in der Bürgerwerkstatt zum Bereich Ortsmitte / Ortskernumgestaltung genannt:
Schaffung von Rahmenbedingungen für die Ansiedelung einer gastronomischen Nutzung (Café / Restaurant)
Prüfung eines autofreien Bereichs in der Ortsmitte
Verbesserung der Parksituation im Ortskern
Barrierefreie Ausführung der Ortskernumgestaltung
Prüfung der Bedarfslage für Gewerbe-/Einzelhandelsflächen im Bereich der Ortskernumgestaltung

Raum für Notizen:

Beschluss: ☐ **genehmigt/Einvernehmen erteilt** ☐ **vertagt auf**

☐ **abgelehnt**

☐ Protokoll / ☐ Anmerkungen zum Beschluss (z. B. Einschränkungen/Auflagen):

Anlage

Maßnahmenkatalog Bürgerbeteiligung

Ortsmitte / Dorfplatz

- In die Planungen der Umgestaltung der Ortsmitte wird folgendes mit einbezogen:
  - Schaffung von Rahmenbedingungen für die Ansiedlung einer gastronomischen Nutzung (Café, Restaurant)
  - Prüfung der Einbindung eines autofreien Bereichs in die Planungen der Umgestaltung der Ortsmitte
  - Verbesserung der Parksituation
  - Barrierefreie Umgestaltung der Ortsmitte
- Die Gemeinde prüft die Bedarfslage für Gewerbeflächen im Rahmen und Bereichs der Ortskernumgestaltung
- Im Rahmen der Ortskernumgestaltung ist der Bau einer öffentlichen Toilette zu prüfen

Strategisches Vorgehen bei Baumaßnahmen

- Bei zukünftigen Entscheidungen über Baumaßnahmen sollen folgende Punkte mitbeachtet und geprüft werden:
  - Barrierefreie Ausgestaltung der Gehwege und Plätze
  - Bei zukünftigen Straßenarbeiten sollen mögliche Radwegekonzepte angepasst bzw. integriert werden
  - Bei der Erneuerung von Straßenbeleuchtungen ist ein einheitliches Konzept zu wählen und an diesem festzuhalten
- Entwicklung und Verabschiedung einer Ortsbildsatzung in welcher auch der Umgang mit Gemeindeeigenen Denkmälern geregelt wird.
- Prüfung hinsichtlich der Notwendigkeit einer Sanierung der Turnhalle
- Zukünftig werden die Bauplätze durch ein transparentes Vergabesystem/Punktesystem vergeben. Ebenso sollten zukunftsgerechte Energiekonzepte in den Festsetzungen des B-Plan gefordert werden
- Beim Neubau oder der Sanierung von öffentlichen Gebäuden werden zukunftsgerichtete Energiekonzepte angestrebt
- Die Gemeinde erarbeitet und prüft Vorschläge für die Nutzung der alten Busgarage (z. B. Nutzung als Festplatz)

Strategisches Vorgehen Ortsbild / Bauhofarbeiten

- Öffentliche Grünflächen und Plätze werden einheitlich und saisongerecht gestaltet
- Erneuerung und Vereinheitlichung der Beschilderung im Ort
- Im Öffentlichen Raum und an den Gehwegen werden vermehrt Mülleimer und Hundetoiletten angebracht
- Grünanlagen und Straßen werden noch besser gepflegt
- Anbringung eines Handlaufs am Friedhof

Chorherrenstift

- Bei der Planung des Außenbereichs des Chorherrenstift ist auf einen attraktiven Freiraum zu achten, und ein Konzept zu wählen, welches sich in das Umfeld (Spielplatz, Mauer, etc.) integriert
- Bei der Wahl der Raumnutzung im Chorherrenstift sind folgende Bedürfnisse zu prüfen und zu beachten:
  - Multifunktionaler Raum für alle (Treffpunkt, Tanz, Musik, Begegnungsraum für Jung und Alt)
  - Möglichkeit eines ganzjährigen Jugendtreffs

- Transparente Prüfung möglicher Nutzungskonzepte nach Bedarf und möglicher Investoren

- Im Rahmen von Aktionen und eingebunden in das Tourismuskonzept Öhningens sollen Führungen im Kloster angeboten werden

Einzelhandel Infrastruktur

- Die Gemeinde nimmt Kontakt mit den Standbetreibern des Wochenmarkts auf
- z. B. einmal im Monat längere Öffnungszeiten
- Die Ansiedlung neuer Gewerbetreibenden (Gastronomie, Handel, Handwerk) wird unterstützt, Rahmenbedingungen für Ansiedlungen aufgezeigt bzw. wenn möglich geschaffen
- Die Gemeinde tritt in Verhandlungen mit Netzanbietern, zur Verbesserung des Mobilfunknetzes in Öhningen ein
- Die Gemeinde schafft Rahmenbedingungen für die Ansiedelung von medizinischer Infrastruktur ggf. schließt sich mit Nachbargemeinden zusammen oder mit Anbietern aus Nachbargemeinden

- Gemeinde sucht und prüft Möglichkeiten E-Mobilität in das Stadtbild zu integrieren z. B. Ladestation für E-Bikes / E-Autos
- Die Gemeinde geht offensiv auf Investoren für ein kombiniertes Wohnprojekt (Mietwohnen, Wohnen im Alter) zu

Tourismus + Freizeit

- Bei Vertragsverhandlungen bezüglich des Strandbads (Pächterwechsel oder Vertragsverlängerung) sind Auflagen bezügliche der Ausstattung, Angebots und der Gestaltung des Außenbereichs zu machen

- Die Gemeinde schafft die Plattform für einen Austausch von Vereinen zur Organisation von Festen, Absprache von Aktivitäten und Angeboten, Bewerbung von Veranstaltungen
- Die Gemeinde prüft den Zustand der Bushaltestellen und der Sitzgelegenheiten im Ort und nimmt ggf. Verbesserungen vor
- Ergänzung des Touristischen Konzepts für Öhningen

Verwaltung

- Bei Ausschreibungen von Leistungen sind regionale Handwerker + Betriebe vorrangig zu berücksichtigen
- Die Bürger werden zukünftig mehr bei größeren oder längerfristigen Maßnahmen mit einbezogen (z. B. Befragung, Bürgerbeteiligung, Bauwerkstätten)

Kita + Schule

- Gemeinsam mit den Eltern, der Kita-Leitung und der Gemeinde wird eine Ausweitung des Angebots der Nachmittagsbetreuung geprüft, besprochen und ggf. umgesetzt
- Die Gemeinde prüft und berät sich gemeinsam mit der Schulleitung, den Eltern und den Schülern, welche Möglichkeiten für die Nachmittagsbetreuung und das damit verbundene Betreuungsangebot bestehen

Weitere Maßnahmen

- Hinweise und Bedürfnisse aus der Bürgerwerkstatt (siehe Dokumentation der Bürgerwerkstatt vom 9. Juli 2017), welche nicht in konkrete Maßnahmen umgewandelt werden können oder nicht im direkten

Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Öhningen liegen, werden bei der als Hinweise für die Arbeit der Verwaltung beachtet (z. B. Vorschläge für Feste, Ideen für Grünraumgestaltung, Hinweise zur Vereinsarbeit)

- Hinweise und Bedürfnisse welche nicht von der Gemeindeverwaltung beeinflusst werden können werden, wenn möglich an geeignete Dritte (z. B. Vereine) weitergegeben.
- Die Gemeindeverwaltung unterstützt in Ihren Möglichkeiten die Eigeninitiativen und Ideen für Bürgerliches Engagement, welche aus der Bürgerwerkstatt hervorgegangen sind.

Sitzungsvorlage

Sitzung Gemeinderat (öffentlich) vom 28.09.2017

Sachgebiet:	AZ: 60; 022.32	SB: Hirt, Uwe

Betreff: **Tagesordnungspunkt 03: Schaffung von Wohnraum**

Anlagen: 1	Behandelt in den Sitzungen vom: -

Wie bereits mehrfach angedeutet, wird es erforderlich werden, dass für die Unterbringung von Asylbewerbern, aber auch für den sonstigen Wohnungsbedarf in Öhningen relativ preiswerte Geschoßmietwohnungen geschaffen werden.

In den Objekten Friedhofstraße 4, Poststraße 18 und Kirchbergstraße 5 sind derzeit 4 Familien (mit je 4-5 Personen) und 6 alleinreisende Männer (bei 8 Plätzen) untergebracht. Die Unterbringung in diesen Unterkünften wird nur noch eine begrenzte Zeit möglich sein, da der bauliche Zustand in allen Fällen kaum mehr ausreichend ist.

Davon ausgehend, dass für diese Personen anderweitiger Wohnraum benötigt wird und aus den Jahren 2016 und 2017 noch Unterbringungsdefizite bestehen (d.h. die Gemeinde Öhningen derzeit weniger Flüchtlinge in der Anschluss-unterbringung hat, als eigentlich notwendig)und unter Berücksichtigung der prognostizierten Zuteilungszahlen, geht die Verwaltung bereits heute von einem Bedarf an mindestens 15 Wohnungen (ausgelegt für je 4-5 Personen) allein für diesen Personenkreis aus.

Darüber hinaus besteht auch für die übrige Bevölkerung ein Defizit an günstigen Mietwohnungen in wohl ähnlicher Größenordnung.

Daher ist von einem Bedarf in der Größenordnung von etwa 30 Wohnungen auszugehen.

Es ist im Gemeinderat zu erörtern, wie mit dieser Angelegenheit umgegangen werden kann.

Im Rahmen des Neuordnungskonzeptes für das Sanierungsgebiet (siehe Anlage)waren Potentialflächen dargestellt worden (Nachverdichtung in den Bereichen Poststraßenareal, SBG-Halle und auch ehem. Tankstelle in der Schiener Straße. Hinzu kommt ggf. noch das Grundstück der ehem. Metzgerei. In den Fällen SBG-Areal, Metzgerei und Tankstelle gilt jedoch der Bebauungsplan „Breitlen I" der eine nennenswerte Nachverdichtung hier nicht zulässt. Hierzu müsste zunächst eine Änderung des Bebauungsplanes erfolgen. Das Grundstück Flst.Nr.: 368/1 soll nach Kenntnis der Verwaltung unbebaut bleiben (Absicht des Eigentümers). Möglicherweise könnten auch Mischgebietsflächen im Bereich des Baugebietes „Grund 2" in Erwägung gezogen werden.

Neben der Frage, in welchen Bereichen eine Nachverdichtung mit Geschoßwohnungsbau in Betracht kommt stellt sich zudem die Frage, wie und

durch wen eine solche Aufgabe abgewickelt werden kann. Eine Aufgabenerfüllung durch die Gemeinde selbst, mit eigenen Finanzmitteln, dürfte eher schwer darzustellen sein.

Beschlussvorschlag: Die Angelegenheit wird zur Diskussion gestellt.

Raum für Notizen:

Beschluss: ☐ **genehmigt/Einvernehmen erteilt** ☐ **vertagt auf**

☐ **abgelehnt**

☐ Protokoll / ☐ Anmerkungen zum Beschluss (z. B. Einschränkungen/Auflagen):

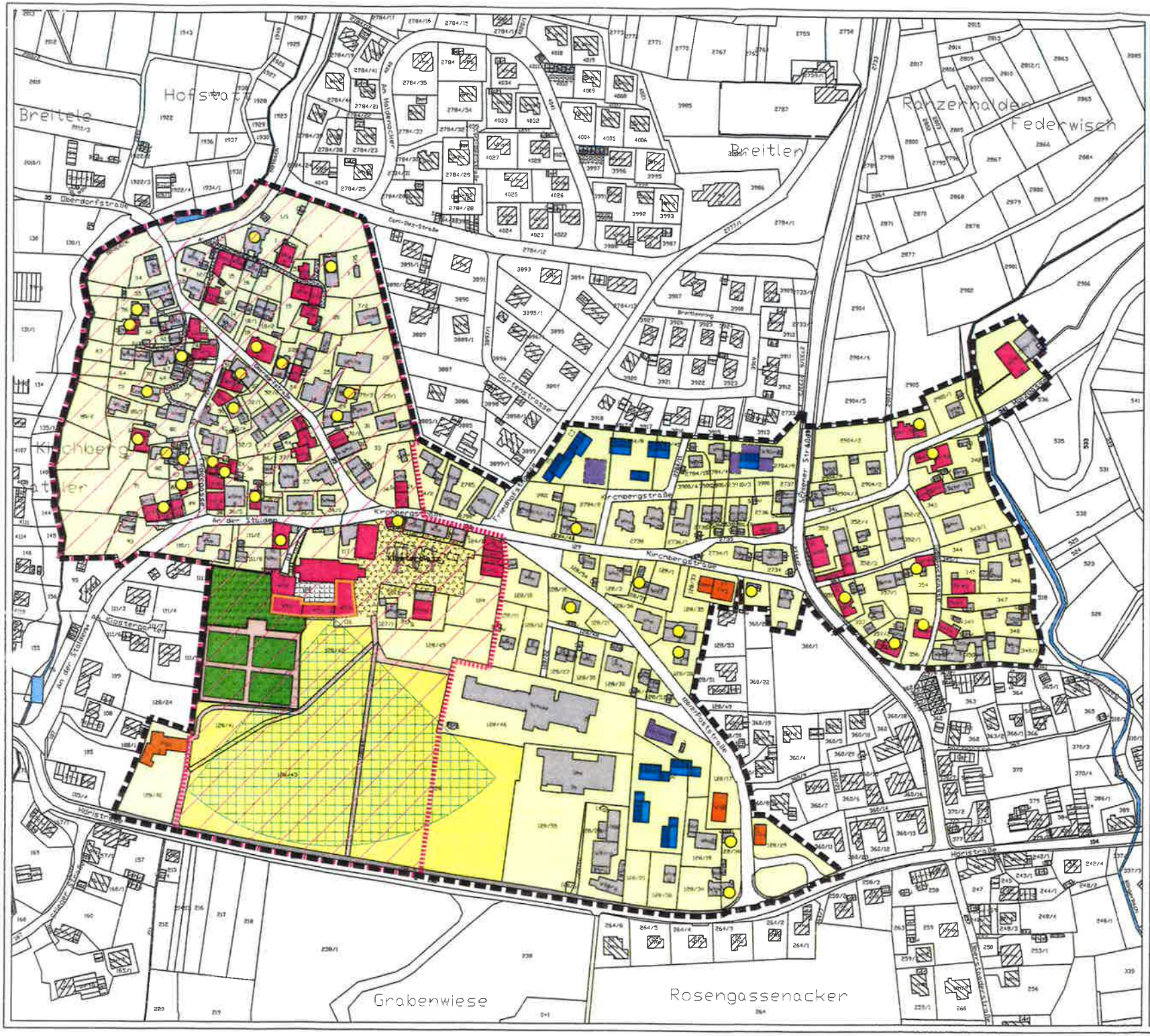

Gemeinde ÖHNINGEN

Erneuerungsgebiet "Ehem. Stift und Dorf"

Legende

- Erhalt, Aktivierung und Stärkung der denkmalgeschützten Gesamtanlage gem. § 19 DSchG
- Denkmalgeschützte Einzelgebäude (Erhalt, Nutzungssicherung, Erneuerung)
- Umnutzung/Wiedernutzbarmachung ehem. Stiftsgebäude für Gemeindebedarf
- Herstellen Quartiersgarage (TG) mit Gestaltung des Stiftsplatzes
- Neugestaltung des Kreuzhofes (Veranstaltungen, Kommunikation)
- Neugestaltung des ehem. Renaissancegartens als öffentliche Parkanlage
- Modernisierung kommunaler Hochbauten (KiGa, Vereine, Halle, Wohnen)
- Entflechtung Gemengelagen (Kfz-Werkstatt, Bushalle, Sportheim)
- Umfassende Gebäudesanierungen in privatem Eigentum
- Neubaukonzeption zur innerörtlichen Nachverdichtung
- Aktivierung des historischen fußläufigen Wegenetzes
- Freihaltung der Sichtachse auf den Bereich der historischen Stiftsanlage

- Untersuchungsgebiet

Neuordnungskonzept

0 25 50 100 125

Maßstab in Meter

N

28-09-2010

KE
LBBW Immobilien
Kommunalentwicklung GmbH
Hindenburgring 34
78166 Donaueschingen

Sitzungsvorlage

Sitzung Gemeinderat (öffentlich) vom 28.09.2017

Sachgebiet: Sportplätze	AZ: 562.11	SB: Schmid, Andreas

Betreff: **TOP 4 Generalsanierung Kleinspielfeld (Kunstrasenplatz) in Öhningen**
Beschluss zur Ausschreibung

Anlagen: 1	Behandelt in den Sitzungen vom:

Für die Generalsanierung des Kunstrasenkleinspielfeldes in Öhningen stehen im Haushaltsplan Mittel (einschließlich der Haushaltsreste aus 2016) in Höhe von 50.000 Euro zur Verfügung.

Das INSTITUT FÜR SPORTBODENTECHNIK aus Eschenz empfiehlt die Verlegung eines unverfüllten Kunstrasens (ohne Sand und Granulatverfüllung). Dieser Rasen ist wesentlich strapazierfähiger, benötigt weniger Pflege und hat eine höhere Lebenserwartung, wie das bisher übliche Material. Ein weiterer Vorteil ist die Optik, die dem natürlichen Gras wesentlich näher kommt. Insbesondere in der Schweiz setzt sich dieses System immer mehr durch. In Deutschland wird es hauptsächlich, aufgrund der höheren Kosten, seltener verbaut.

Wir haben ein Richtpreisangebot (siehe Anlage) für einen unverfüllten Kunstrasen eingeholt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 75.000 Euro. Dieses Angebot überschreitet die zur Verfügung stehenden Mittel, aufgrund der Tatsache, dass bei der Herstellung der unverfüllten Systeme wesentlich mehr Material (Halme) verwendet werden und der Arbeitsaufwand viel größer ist.

Bei der Verlegung eines herkömmlichen verfüllten Systems könnte der Kostenrahmen eingehalten werden. Über die Lebensdauer des Kunstrasens (unverfüllt ca. 15 Jahre, verfüllt ca. 10 bis 12 Jahre) und durch den geringeren Unterhaltungsaufwand könnte über die Jahre ein Teil der höheren Investitionskosten wieder aufgefangen werden.

Der Gemeinderat sollte die Entscheidung treffen, ob ein verfülltes oder unverfülltes Kunstrasensystem zum Einsatz kommen soll.

Beschlussvorschlag: Die Verwaltung wird beauftragt die Generalsanierung des Kunstrasenkleinspielfeldes in Öhningen auszuschreiben. Je nach Beratungsergebnis soll ein unverfülltes oder verfülltes System angeboten werden.

Raum für Notizen:

12. September 2017

Angebot: Generalsanierung Kunstrasenkleinspielfeld
Bebauungsfläche: 44,00 x 22,00 = 968,00 qm

Pos	Beschreibung	Menge	Einheitspreis	Gesamt
	Baustelleneinrichtung			
1	Baustelle einrichten, kennzeichnen, Geräte vorhalten und räumen. An- und Abtransport aller für die Bau-ausführung erforderlichen Materialien, Geräte und Maschinen, Werkzeuge, Absperrungen etc, sowie das Unterhalten und Wiederherstellen der Zufahrtswege zum Baugelände. Nach den Bauarbeiten ist die gesamte Baustelleneinrichtung zu entfernen und das Baugelände aufzuräumen.	1,00 psch	900,00 €	900,00 €
	Ausbauen und entsorgen des alten Spielbelages			
2	Ausbauen und Zerschneiden der vorhandenen Kunstrasenspieldecke. Material aufnehmen und neben der Anlage als Rollenware abladen. Kunstrasenspieldecke laden und entsorgen. Komplettpreis inkl. Entsorgung.	968,00 qm	1,80 €	1.742,40 €
	Asphalt Tragschicht reinigen			
3	Reinigung der vorhandenen Asphalt- Tragschicht. d.h. abkehren, stark verschmutze Stellen mit Wasserdruck reinigen.	968,00 qm	0,50 €	484,00 €
	Unverfüllter Kunstrasenspielbelag liefern und verlegen			
4	Liefern und Verlegen eines Kunstrasenspielbelages. Unverfüllter Vollkunstrasen mit einer Polhöhe von 34mm, Mischfaser aus Polyamid und Polyethylen, texturierte und gerade Fasern, 6 Monofilament 220 my x 1,1 mm; 8 Monofilamente mit 120 my x 0,8 Dtex 17200; 41000 Stiche pro qm; Poleinsatzgewicht 2830 gr/qm Gesamtgewicht 4,9 kg/qm, Halmzahl 328000 pro qm. **Spielbelag: Sportisca T-Turf S9 Revolution**	968,00 qm	59,90 €	57.983,20 €
	Alternativ: Sportisca S 609 Pro	1,00 qm	55,00 €	E.P.
	Spielfeldlinierung			
5	Zusatzlinierung 10 cm weiß und 5 cm blau, für Jugendspielfelder und Basketball. Linienmaterial im Einlegeverfahren dauerhaft fixieren.	350,00 lfm	3,75 €	1.312,50 €
	Alte Bodenhülsen entfernen			
6	Alte bestehende Bodenhülsen bodeneben entfernen und Asphaltbelag egalisieren.	4,00 Stück	45,00 €	180,00 €
	Nettosumme:			**62.602,10 €**
	zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer			**11.894,40 €**
	Gesamtbetrag			**74.496,50 €**

Abschlagszahlungen nach Baufortschritt, Restbetrag 10 Tage rein netto. Unseren Leistungen und Lieferungen liegen die Bedingungen der VOB zugrunde. Nichtunternehmerische Leistungs-empfänger sind verpflichtet die Rechnung zwei Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die Rechnung ausgestellt ist - § 14 b (1) S. 5 USTG i.Vb mit § 14 (2) Nr. 9 USTG